



Mit Kindern radeln

**Regeln
und Tipps**



Kinder im Straßenverkehr

Der städtische Verkehr kann Kinder verunsichern oder auch überfordern. Sie erkennen in der Regel frühestens mit acht Jahren rechtzeitig mögliche Gefahren im Straßenverkehr. Erst dann können sie beim Fahrradfahren die Fahrtrichtung und das Umfeld gleichzeitig im Blick haben.

Bei jüngeren Kindern ist das Seh- und Hörvermögen meist noch nicht vollständig entwickelt. Es fällt ihnen schwer, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen.

Im Folgenden werden die relevanten Regeln und Tipps für das sichere Radfahren von Kindern sowie die Verantwortung von Begleitpersonen erläutert.

Wo dürfen Kinder Fahrrad fahren?

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen Kinder bis zu ihrem achten Geburtstag auf dem Gehweg oder auf baulich von der Fahrbahn getrennten Radwegen fahren.

Radfahr- und Schutzstreifen auf der Fahrbahn dürfen sie nicht benutzen.

Kinder zwischen acht und zehn Jahren dürfen den Gehweg benutzen oder auf Radwegen oder der Fahrbahn fahren. Ab dem zehnten Geburtstag müssen sie dann den Radweg oder die Fahrbahn nutzen.

Dürfen Kinder auf dem Gehweg begleitet werden?

Eine mitradelnde Aufsichtsperson ab 16 Jahren darf das Rad fahrende Kind unter acht Jahren auf dem Gehweg begleiten. Um das Kind zu beaufsichtigen, sollte die Person hinter und nicht vor ihm fahren.

Die Regeln gelten auch in Fahrradstraßen.



Foto: LHM/MOR, Neifzger

Verhaltenstipps und Regeln für radelnde Kinder und Begleitpersonen:

Laut Straßenverkehrsordnung

- ✓ darf **eine** radfahrende Person das radelnde Kind auf dem Gehweg begleiten.
- ✓ sollen Radfahrende auf Zufußgehende besonders Rücksicht nehmen.
- ✓ darf der Fußgängerverkehr weder gefährdet noch behindert werden.
- ✓ müssen Radfahrende ihre Geschwindigkeit an den Fußverkehr anpassen, wenn es notwendig ist.
- ✓ müssen Kinder und die begleitende Aufsichtsperson absteigen, wenn beim Überqueren einer Fahrbahn ein Gehweg benutzt wird.



Tipps für Fußgänger*innen:

Wo unsichere kleine Kinder fahren, weichen Sie möglichst aus, auch wenn es keine Pflicht ist. Wenn Kinder Fehler machen, sprechen Sie bitte nicht sie an, sondern ihre Begleitperson.



Foto: LHM/MOR, Dobner/Angermann

Weitere Informationen, Tipps
und Termine finden Sie unter:
muenchenunterwegs.de



Impressum:
Landeshauptstadt München
Mobilitätsreferat
Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Fahrradmarketing
Marienplatz 8
80331 München

mobilitaetsreferat@muenchen.de

Grafik: Zeichen & Wunder
Stand: Mai 2025



muenchenunterwegs.de



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**